

2010-09-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.08.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlte entschuldigt: Frau Andrich – vertreten durch Herrn Schwierz

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden pünktlich eröffnet

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Sitzung war form- und fristgerecht erfolgt.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war von Sitzungsbeginn an gegeben.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der Sitzung wurde einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2010

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.05.2010 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.05.2010 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Herr Puttkammer fragte an wegen der Gesundheitsinitiative zur Ernährung der Schüler. Diese Aktion wurde zum Amtsantritt vom Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herrn Dr. Raschpichler, initiiert. Vor einigen Tagen musste Herr Puttkammer aus der Presse erfahren, dass die Dessau-Roßlauer Schulen am Schulobstprogramm der Europäischen Union nicht teilnehmen. Inwieweit plant die Stadt, die Initiative zur gesunden Ernährung der Schüler voranzubringen?

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass die Obstbereitstellung für die Schulen leider nicht geklappt hat. Derzeit werden andere Varianten geprüft. In den Kindereinrichtungen wird durch den Eigenbetrieb großes Augenmerk auf die Versorgung mit Obst gelegt.

Der Auftrag zur Nachbesserung der Versorgung der Schulkinder mit Obst wird mitgenommen und die Informationen werden nachgereicht. Bei der Schulspeisung versuchen wir noch immer darauf hinzuwirken, dass die Grundlagen der gesunden Ernährung beachtet werden. Allerdings müssen die Wünsche der Eltern an den Schulen vor Ort berücksichtigt werden.

Der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herr Dr. Raschpichler, informierte den Ausschuss zum Stand der Neugründung des Sozialen Tisches.

- Die Neugründung erfolgte am auf Initiative der Liga am 15. Juni 2010.
- Grundanliegen: Armut – Ursachen und Bekämpfung; Verhinderung sozialer Ausgrenzung
- Am 06.08.2010 erfolgte die Berufung der Mitglieder des Präsidiums des Sozialen Tisches. Zum Präsidium des Runden gehören neben Vertretern der Fraktionen des Stadtrates eine Vertreterin der Kreis-AG der Wohlfahrtsverbände, ein Vertreter der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau, eine Vertreterin der Kirchen, eine Vertreterin des Polizeireviers Dessau-Roßlau sowie der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur
Vorsitz des Präsidium: Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur
Diskutiert wird noch, dass der Vorsitz des Präsidiums in bestimmten Abständen wechseln könnte.

Herr Dr. Raschpichler unterbreitete den Vorschlag, die inhaltlichen Themen als Anlage zur Niederschrift der Ausschusssitzung auszureichen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Herr Scholz informierte zur Woche der Senioren, die vom 30.08. bis 05.09.2010 stattfindet. Höhepunkte sind das Seniorenforum zum Stadtumbau am 02.09.2010 im „Krötenhof“ sowie die Veranstaltung am 05.09.2010 im Anhaltischen Theater. Herr Scholz dankte der Verwaltung bei der Unterstützung zur Vorbereitung der Seniorenwoche.

Herr Gebhardt bat um Informationen dazu, dass seinem Kenntnisstand nach die Gewerkschaften nicht in den Sozialen Tisch involviert sind. Ist das so gewollt?

Herr Dr. Raschpichler erklärte dazu, dass es durchaus möglich ist, weitere Berufungen vorzunehmen.

Herr Giese-Rehm bat um Informationen zum Thema Freitische an den Schulen. Außerdem stellte er die Frage, wie die neue Schülerbeförderungsrichtlinie in Dessau-Roßlau verstanden wird. Herr Giese-Rehm bat zu prüfen, ob in unserer Stadt nur noch körperlich behinderte Schüler gemäß Schülerbeförderungsrichtlinie befördert werden.

Herr Dr. Raschpichler sicherte zu, dass diese Themen mitgenommen werden und die Information dazu später erfolgt.

7. Jahresbilanz 2009 des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau Berichterstatter: Herr Krause/Frau Erxleben

Herr Krause und Frau Erxleben nahmen seitens des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau an der Ausschusssitzung teil.

Herr Krause berichtete zum Tagesordnungspunkt mittels einer Power-Point-Präsentation:

- statistische Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften, der Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie zur Entwicklung der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen
- Ausführungen zur Qualifikation der Arbeitssuchenden
So sind z. B. 12,2 % der Arbeitssuchenden ohne Schulabschluss und 29,2 % aller Arbeitssuchenden ohne Berufsausbildung. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren sind 25,2 % ohne Schulabschluss und 50,8 % ohne Berufsausbildung.
- Die Gesamtausgaben des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau betragen im Jahr 2009 92,02 Mio. EUR.
Davon sind 67,91 Mio. EUR Ausgaben für passive Leistungen (z. B. Regelleistungen, Kosten der Unterkunft), 13,91 Mio. EUR Eingliederungsleistungen sowie 10,20 Mio. Ausgaben für das Verwaltungsbudget (z. B. Personalkosten, Immobilienkosten).
- Der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen lag im Jahr 2009 bei 4.926 Personen, es wurde ein Zugang aus der Erwerbstätigkeit von 1.151 sowie ein Abgang in die Erwerbstätigkeit von 1.409 Personen verzeichnet.

Frau Stöbe fragte wie nachhaltig die beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen sind.

Herr Krause:

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall nachhaltig; zumindest haben die Betroffenen für sechs Monate Arbeit.

Herr Gebhardt sprach den Mitarbeitern des Jobcenters den Dank für ihre Arbeit aus.

Der Vergleich der Jahre 2008 und 2009 ist schwierig, da zum 01.01.2009 die Übernahme der Roßlauer Bedarfsgemeinschaften aus der KommBa erfolgte.

Anhand von Statistiken ist sichtbar, dass 40 % der Hartz-IV-Empfänger nie wieder aus dem Bereich der Hilfeempfänger nach SGB II herauskommen.

Herr Schwierz erkundigte sich nach der Anzahl der Verfahren vor dem Sozialgericht.

Herr Krause.

Die Anzahl der Verfahren vor dem Sozialgericht hat zugenommen; die konkreten Zahlen werden nachgeliefert.

8. Bericht zum Stand der Erarbeitung der Sozialplanung **Berichterstatter: Frau Gebhardt**

Frau Gebhardt berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation zum Tagesordnungspunkt:

- Fachämter haben Daten ausgewertet und katalogisiert
- Seit Juni 2010 Intensivphase, um noch in diesem Jahr die Sozialplanung in die entsprechenden Gremien, einschließlich Stadtrat einzubringen.
Es finden Gespräche mit der Statistikstelle sowie dezernatsübergreifende Teambesprechungen statt. Die Überarbeitung des Sozialatlases erfolgt ebenso wie Standortbetrachtungen.
- Sozialplanung soll alle zwei Jahre aufgelegt werden.
- Zum Inhaltsverzeichnis der Sozialplanung gehören u. a.
 - . Bevölkerung, Haushalt
 - . existenzsichernde Sozialleistungen
 - . sozialverträgliches Wohnen (Wohnen und Wohnhilfe)
 - . Kinder, Jugend und Familie
 - . Seniorinnen und Senioren
 - . Menschen mit Behinderung
 - . Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
 - . Bildung
 - . Gesundheit.
- Indikatorengruppen sind z. B. die Altersstruktur, Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft und der spezifische Hilfebedarf.
- Es gibt drei Stufen der Einschätzung der Stadt
 - . benachteiligte Gebiete, diese nochmals unterteilt in Interventions- und in Präventionsgebiete,
 - . Beobachtungsgebiete und
 - . unauffällige Gebiete.

Herr Gebhardt wies darauf hin, dass die Träger die Sozialplanung kennen müssen wegen der Bezuschussung.

**9. Bericht zur Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung SGB II
Berichterstatter: Herr Dr. Raschpichler/Herr Behrens**

Herr Behrens, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau, berichtete zum Tagesordnungspunkt:

- Am 09. Juli 2010 hat der Bundesrat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschlossen.
- Aufgabenwahrnehmung in zwei Varianten möglich:
 1. Variante: Bildung einer gemeinsamen Einrichtung ab 01.01.2011 oder
 2. Variante: Aufgabenwahrnehmung durch einen zugelassenen kommunalen Träger bei Antragstellung bis zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2012
- Bei Entscheidung für die 2. Variante muss die Antragstellung der Stadt für die Option bis zum Jahresende 2010 erfolgen, der Stadtrat muss den Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit fällen. Unklar hierbei sind allerdings die Kosten, die dann auf die Stadt zukämen.
- Ab 01. Januar 2011 wird es eine gemeinsame Einrichtung geben. Sollte sich die Stadt für die Option entscheiden, so käme diese erst ab 01.01.2012 zum Tragen.
- In die gemeinsame Einrichtung entsenden sowohl die Arbeitsagentur als auch die Stadtverwaltung das Personal. Beide Seiten sind auf Augenhöhe tätig. Genutzt werden die zentralen Dienstleistungen der Arbeitsagentur wie z. B. der Arbeitgeberservice.
- Zum Umfang der Gestaltungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene wird ein Prozesshandbuch erstellt, welches die Grundlage für Vereinbarungen zwischen der Kommune und der BA sein wird.

Herr Dr. Raschpichler ergänzte die Ausführungen von Herrn Behrens wie folgt:

- Durch die Entscheidung der Bundesregierung herrscht jetzt Rechtssicherheit. Das ist wichtig auch für unsere Beschäftigten.
- Im Konstrukt der neuen gemeinsamen Einrichtung sollen Fehler der Vergangenheit ausgemerzt werden. Die gemeinsame Einrichtung ab 2011 wird auch eine neue Qualität in der Arbeit erreichen.
- Arbeitsgruppe wurde gebildet zur Betrachtung der möglichen Organisationsformen in Weiterführung der Aufgaben nach SGB II. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben Vertretern des Dezernates V, Vertreter des Haupt- und Personalamtes, der Kämmerei, des Rechtsamtes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements.
Können wir uns im Falle der Option eine eigene Immobilie leisten?
Objektiver Vergleich wird erstellt und Stadträten vorgelegt.
- Beschlussfassung im Stadtrat wird bis zum Jahresende 2010 möglich sein.

Herr Gebhardt:

Entscheidung ist durch Gesetzesänderung gefallen. Der Beschluss des Stadtrates vom Frühjahr 2010 ist für ihn Makulatur. Für die Betroffenen, die zu betreuen sind, muss schnell Rechtssicherheit geschaffen werden. Wir müssen uns stark machen für eine gemeinsame Einrichtung. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Option sind eine sehr große Hürde. Die Erfahrungen der bisherigen gemeinsamen Einrichtung sollten genutzt werden.

Frau Stöbe:

In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde bereits ein zahlenmäßiger Vergleich erbeten. Wurde daran schon gearbeitet? Ebenfalls wurde eine Kostenaufstellung angemahnt. Wurde daran schon gearbeitet?

Herr Dr. Raschpichler:

Unabhängig von der Trägerschaft stellen der Bund und die Kommune für die Aufgabenwahrnehmung die gleichen Anteile an den Mitteln wie bisher. Zu den Zusatzkosten und deren Finanzierung bei der Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung gibt es bisher keine verlässlichen Angaben seitens der Bundesregierung/des Bundesministeriums bzw. der Bundesagentur für Arbeit. Insoweit ist ein Zahlenvergleich derzeit noch nicht möglich.

Es muss eruiert werden, welche Umstellungskosten bei der Organisationsänderung anfallen werden.

In eigener Zuständigkeit müssten Dienstleistungen wie medizinische Dienste entwickelt werden.

Diese Kostenanalyse wird jetzt erstellt. Die Frage ist auch, ob wir uns das als Kommune leisten können.

Herr Busch äußerte, dass er die Antwort des Sozialdezernenten nicht nachvollziehen kann. Die Zahlen der Bundesagentur liegen vor, könnten doch genutzt werden.

Herr Behrens:

Seit 09.07.2010 liegen Entscheidungen vor. Es gibt derzeit die Aussage, dass die BA der Kommune das Gebäude am Seminarplatz zur Verfügung stellen würde. Zu den Miet- und weiteren Konditionen kann derzeit aber noch keine Aussage erfolgen. Abschließend können Zahlen (Kernaussagen) erst nach dem 20.08.2010 weitergegeben werden. Erst am 20.08.2010 soll die Freigabe des Prozesshandbuches durch das BMAS erfolgen.

Herr Puttkammer wies darauf hin, dass es das Anliegen der Stadträte ist, einen Vorschlag zu erhalten, welche der beiden Varianten für die Stadt vorgeschlagen wird. Wir brauchen die Unterstützung durch eine Handreichung, um eine Entscheidung treffen zu können. Wir möchten eine Darstellung in komprimierter Form mit den Vor- und Nachteilen der beiden Varianten. Diese Darstellung möchten wir möglichst bis zur nächsten Sitzung.

Herr Behrens sagte die Zuarbeit zu.

Herr Dr. Raschpichler sagte Zuarbeit ebenfalls zu. Er erklärte weiterhin, dass sich die Stadträte darauf verlassen können, dass Herr Behrens und er eine belastbare,

aussagekräftige Vorlage vorlegen werden. Er wies darauf hin, dass dies aber nicht nur die Vorlage des Dezernates V ist.

**10. Bericht zu "Dessauer Tafel e.V."
Berichterstatter: Herr Kauß**

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass Herr Kauß, der zu diesem TOP berichten sollte, kurzfristig verhindert ist. Aus diesem Grund wurde eine schriftliche Mitteilung zum Sachverhalt an die Ausschussmitglieder ausgereicht.

Die Thematik Tafelgärten wird gemeinsam mit Herrn Krause nochmals aufgegriffen. Das Gremium zur Lösung dieses Konfliktes könnte der Beirat des Jobcenters sein.

Herr Busch äußerte sein Unverständnis zu dieser Vorgehensweise. In der letzten Ausschusssitzung wurde lange über die Thematik Tafelgärten gesprochen. Scheinbar hat sich seitdem nichts getan. Über die Tafelgärten reden wir seit mindestens zwei Jahren.

Herr Dr. Raschpichler teilte dieses Unverständnis nicht. Wir müssen mit Dritten kooperieren. Der Kleingärtnerverband hat erst zum September einen Gesprächstermin zugesagt. Herr Dr. Raschpichler äußerte, er diskutiere nicht über Unentschiedenes in der Öffentlichkeit.

Herr Gebhardt:

Verein Wir mit Euch hat mit Unterstützung des Jobcenters eine Maßnahme für die Tafeln bis zum 30.09.2010. Diese Maßnahme läuft dann aus. Wir kriegen ein Problem zum 01.10.2010. Vielleicht können wir mit Unterstützung von Herrn Krause die Maßnahme ab 01.10.2010 verlängern.

Herr Krause:

Bisher konnten wir solche Maßnahmen in das neue Jahr übernehmen. Dies ist hier nicht möglich. Die Mittel wurden drastisch gekürzt. Wir gehen im 2. Arbeitsmarkt jetzt vorsichtiger heran. Wir haben bei den Maßnahmen die Option der Verlängerung und versuchen dies mit Bereitstellung des neuen Haushaltes zu realisieren. Wir können die Tafeln maximal bis zum 30.11.2010 verlängern, aber nicht darüber hinaus.

**11. Bericht zur Bürgerarbeit
Berichterstatter: Herr Krause/Frau Erxleben/Herr Dr. Raschpichler**

Herr Krause berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation zum Tagesordnungspunkt:

- Im Februar wurden erste Informationen zur Bürgerarbeit durch das BMAS bekannt. Im April 2010 wurde das Interessensbekundungsverfahren seitens des Bundesministeriums ausgelöst. Das Konzept zur Bürgerarbeit wurde durch das Jobcenter erarbeitet und am 27.05.2010 wurde das Interessensbekundungsverfahren im BMAS eingereicht.
Am 12.07.2010 ging der Bescheid des Ministeriums zur Auswahl des Jobcenters für die Bürgerarbeit ein; am 20.07.2010 erfolgte die Auslösung des Prozesses zur Beteiligung von Dritten.

- Die Grundidee der Bürgerarbeit besteht in der konsequenten Aktivierung aller Arbeitslosen zur Senkung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft.
- Bürgerarbeit erfolgt in vier Stufen:
 1. bis 3. Stufe: Aktivierungsphase von mindestens sechsmonatiger Dauer
 4. Stufe: Einmündung der Bürgerarbeit im engeren Sinne
- Bürgerarbeit im engeren Sinne (Stufe 4) ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Arbeitslosenversicherung auf gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsplätzen.
- Start der Aktivierungsphase war am 01.07.2010; Ziel: 600 Aktivierungen und 200 Bürgerarbeiter
- Aktueller Stand: 40 Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und 7 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Herr Gebhardt:

Entscheidend ist die Aktivierungsphase. Seitens der Fraktion wird die Entlohnung dieser Bürgerarbeiter ein bisschen bedauert.

Wird die Aktivierungsphase im nächsten Jahre fortgesetzt? Finanzieren wir über den 2. Arbeitsmarkt je 200 Bürgerarbeiter im Zeitraum von 2011 bis 2014?

Frau Erxleben:

Von diesen 600 Betroffenen beginnt jeder individuell mit den 6 Monaten Aktivierungsphase, also zeitlich unterschiedlich. Die Bürgerarbeit soll hauptsächlich im kulturellen und sozialen Bereich stattfinden.

Frau Stöbe:

Ist das gesetzeskonform, dass eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit über drei Jahre ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I durchgeführt wird?

Die Arbeitsplätze sind in der Bürgerarbeit explizit auf die Person bezogen, haben die Träger ein Mitspracherecht?

Frau Erxleben erklärte, dass diese Beschäftigung ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I bei Sonderprogrammen möglich ist.

Das Bundesverwaltungsamt entscheidet, welche Stellen geschaffen werden und genehmigt diese Stellen. Wie dieses Verfahren ablaufen soll, ist derzeit noch nicht bekannt.

Frau Griebisch fragte an, wie die Schattenwirtschaft mit der Bürgerarbeit bekämpft werden soll.

Herr Krause:

Die Erfahrungswerte von Bad Schmiedeberg werden genutzt. Die Angebote werden den Arbeitslosen unterbreitet und es wird gesehen, wie diese damit umgehen. Gibt es bei Ablehnung der Tätigkeit wirklich medizinische Gründe oder müssen andere Gründe vermutet werden.

Herr Giese-Rehm fragte an, was mit den Betroffenen nach Ende der Bürgerarbeit passiert.

Herr Krause.

Auch während der Zeit der Bürgerarbeit steht die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt im Schwerpunkt. Nach Ende der Bürgerarbeit wird der Betroffene wieder Empfänger von Arbeitslosengeld II.

12. Bericht zur Einführung der vernetzten Pflegeberatung Berichterstatter: Herr Dr. Raschpichler/AOK - Frau Schulz

Frau Schulz, AOK Sachsen-Anhalt, führte zur Thematik mittels einer Power-Point-Präsentation aus:

- Ziele der vernetzten Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt sind u. a.:
 - . die Bündelung von Beratungsleistungen,
 - . die Vernetzung der zahlreichen Beratungsangebote,
 - . vorhandene Beratungsinfrastruktur nutzen,
 - . Pflegeberatung unabhängig von der Kassenzugehörigkeit.
- Im Land Sachsen-Anhalt Pilotphase seit 01.01.2009 – zwei Modellregionen
Landeshauptstadt Magdeburg sowie Landkreis Harz;
Evaluation im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2009 mit positivem Ergebnis.
- Entscheidung des Ministeriums: Umsetzung der vernetzten Pflegeberatung im gesamten Land Sachsen-Anhalt – keine Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI
- Ausgewählte Ergebnisse aus den Modellregionen:
 - . Die Beratung erfolgte zu 80,4 % in den Beratungsstellen der Kranken- und Pflegekassen.
 - . Die Beratung erfolgte in 82,6 % der Fälle persönlich und in 16,7 % telefonisch.
 - . Es wurden vorwiegend die Angehörigen der Pflegebedürftigen beraten.
 - . Fast die Hälfte der Beratenen waren fremdversichert.
 - . Die Inhalte der Pflegeberatungen lagen schwerpunktmäßig im Bereich der Leistungen des SGB XI, des Antragsverfahrens und im Bereich des Hilfebereichs.
Es wurden durchschnittlich 4 Themen pro Beratung besprochen.
 - . Im Bereich der Leistungen des SGB XI wurde am häufigsten zum Thema Pflegegeld beraten.
Im Bereich der Sozialleistungen wurde zur Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung am häufigsten nachgefragt.
Im Bereich der Leistungserbringer waren die häufigsten Nachfragen zu Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege sowie Kurzzeit- und Tages- bzw. Nachtpflege.
 - . 85,1 % der Beratenen gaben an, dass ihre Erwartungen an die Beratung vollständig erfüllt wurden.
- Die vernetzte Pflegeberatung soll auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden.
Der Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzen-

verbänden, Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales ist für den 06.09.2010 geplant. Daraus resultierend sollen bis zum Ende des Jahres 2010 Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen werden.

- Hinweis auf die Datenbank: www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de
In dieser Datenbank sind Informationen zu Beratungsstellen und Ansprechpartnern der vernetzten Pflegeberatung zu erhalten. Weiterhin ermöglicht eine umfangreiche Verlinkung die Orientierung und Suche im Bereich der Pflege.

Frau Dammann fragte an, wie erfahren die Bürger, dass sie sich bei allen Krankenkassen informieren können?

Frau Schulz:

Unser Ziel ist es, dies über die Presse bekannt zu machen.

13. Information zum Stand der Neustrukturierung des Sozialamtes Berichterstatter: Frau Paesold

Frau Paesold, amt. Amtsleiterin, führte zu diesem Tagesordnungspunkt aus:

- Bevor die Dienstberatung des OB dem Strukturvorschlag für das Sozialamt nicht entsprochen hat, wird nicht stellenscharf gesprochen.
- Im vergangenen Jahr erfolgten Strukturveränderungen im Amt durch die Zuordnung der Betreuungsbehörde und der Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales in das Dezernat V aus einer Abteilung des Amtes 50.
- Zum 01.01.2010 wurden neue Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und –elternzeitgesetz(BEEG) sowie Schulfahrten, die nicht über SGB II und XII laufen, dem Sozialamt zugeordnet.
Dies sowie die Fragen des Gesamtplanverfahrens sowie die Einführung von Fallmanagern führte auch zu Veränderungen in der Struktur.
- Die Organisationsuntersuchung durch Rödl und Partner leistete die Vorarbeit und wurde von uns aufgegriffen.
- Die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden in den Bereich soziale Leistungen eingegliedert.
Die Wohngeldstelle, die Aufgaben nach dem BEEG und Unterhaltssicherungsgesetz wurden in einer Abteilung zusammengeführt.
- Wir wollen mit den neuen, geplanten Strukturen zwei Abteilungen behalten; den Bereich der Sozialleistungen und den Bereich der Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. In diesem Bereich wird u. a. ein Informationsbüro aufgebaut.
Es ist auch erforderlich, die personellen Potentiale zu bündeln, um in Fragen der Sozialplanung durch das Fachamt entsprechende Fachplanungen zu erstellen.
- Vorschlag des Amtes in Abstimmung mit dem Sozialdezernenten ist es, die neue Struktur aus eigenen Ressourcen zu erstellen.

Zum Abschluss ihrer Ausführungen sicherte Frau Paesold zu, dass die neue Struktur des Sozialamtes nach Beschluss durch die Dienstberatung OB dem Ausschuss konkret, stellenscharf, vorgelegt wird.

Herr Trocha erkundigte sich, ob die Umstrukturierung des Sozialamtes Auswirkungen auf die Wohngeldbearbeitung hat. Wird diese dann schneller und effektiver erfolgen?

Frau Paesold:

Wir sind jetzt bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten. Aktuell und kurzfristig werden Mitarbeiter der Wohngeldstelle hinzugefügt, die nur Beratungstätigkeit vornehmen, sodass die Bearbeitungsfrist verkürzt werden wird.
Im Jahr 2009 wurden 8.177 Anträge auf Wohngeld gestellt, im Jahr davor waren das ca. 2.700 Anträge.

14. Öffentliche Beschlussfassungen

14.1. Auswahl von 3 berufenen Sachkundigen Einwohnern

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dreibrodt, legte dar, dass ihm aktuell eine Kopie des Schreibens des Rechtsamtes vorliegt, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Berufung von sachkundigen Bürgern im Stadtrat erfolgen wird. Die Verteilung der festgelegten Sitze auf die Fraktionen erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktionen zur Gesamtmitgliederzahl aller Fraktionen (Hare-Niemeyer).

Herr Trocha fragte, warum die Fraktionen dieses Schreiben nicht kennen.

Herr Dr. Raschpichler:

Die Entscheidung zur Berufung der sachkundigen Einwohner wird im Stadtrat erfolgen, vorberatend im Haupt- und Personalausschuss am 01.09.2010. Wir gehen davon aus, dass sich die Fraktionen vorher mit der Angelegenheit beschäftigen.
Da die Beschlussfassung erst im Stadtrat erfolgen wird, können wir als Ausschuss die Verfahrensweise nur zur Kenntnis nehmen.

17. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 19:40 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 27.09.10

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Ingrid Drosdzoll
Schriftführerin